



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 01.07.2019

Name Mathias Jester

Durchwahl +49 711 231-3637

E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3946.10/273

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik
beim Regierungspräsidium Tübingen

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand
Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.



Einführung eines neuen Vergabemanagement-Systems für die Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg
Einführung der eVergabe für VOB/A-Verfahren bei der SBV BW des UVM vom
30.07.2010; Az. 63-3946.0/162

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Allgemeines

Die Neubeschaffung eines Vergabemanagement-Systems wurde durch die Beendigung des gemeinsamen Vertrages von Wirtschafts-, Finanz-, Innen- und Verkehrsministerium erforderlich. In einem Beschaffungsverfahren mit der Unterstützung der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien und der Landesstelle für Straßentechnik wurde die Bietergemeinschaft Staatsanzeiger Verlag GmbH und Administration Intelligence AG durch das VM beauftragt.

Nach Abschluss mehrerer Workshops, Tests und Schulungen steht nun die Einführung des Produktivsystems zum 01.07.2019 an. Das System bildet nun sämtliche Vergabeverfahren ab und ist somit für freiberufliche Leistungen, Dienst- und Lieferleistungen sowie Bauleistungen anzuwenden.

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachungen und der Vergabeunterlagen wird künftig nur noch digital und über www.service-bw.de erfolgen.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (1) Ab dem 01.07.2019 sind alle neuen Vergabeverfahren über den „neuen“ Vergabemanager unter <https://sbvmbw.vmstart.de> anzulegen und zu bearbeiten.
- (2) Laufende Vergabeverfahren, das heißt Verfahren, die bereits bekannt gemacht wurden, werden im Altsystem zu Ende geführt.
- (3) Die Vergabeverfahren von Bauleistungen sind einschließlich des Zuschlages und der anschließenden CSBF-Meldung im Vergabemanagement-System durchzuführen.

Bei Verfahren unterhalb des Schwellenwertes ist bis 31.12.2019 die Abgabe von schriftlichen Angeboten zuzulassen. Bei Vergabeverfahren von Bauleistungen, für welche nach dem 31.12.2019 die Auftragsbekanntmachung versendet wird, sind regelmäßig nur noch elektronische Angebote zuzulassen.

- (4) Die Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen sind einschließlich des Zuschlages im Vergabemanagement-System abzuwickeln.
Bei Verfahren nach UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) ist bis zum 31.12.2019 die Abgabe von schriftlichen Angeboten zugelassen. Bei Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen, für welche nach dem 31.12.2019 die Auftragsbekanntmachung versendet wird, sind regelmäßig nur noch elektronische Angebote zuzulassen.
- (5) Die Vergaben von freiberuflichen Leistungen unterhalb des Schwellenwertes sind bis 31.12.2019 ohne das Vergabemanagement-System durchzuführen. Für diesen Bereich sind weitere Tests erforderlich. Der Testbetrieb wird im Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt.
- (6) Alle Vergabeverfahren ab den Schwellenwerten sind, wie bereits seit 18.10.2018 gefordert, komplett digital im Vergabemanagement-System abzuwickeln. Für den Oberschwellenbereich stehen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen die entsprechenden Vorlagen und Arbeitsabläufe zur Verfügung.
- (7) Für das Vergabemanagement-System steht ein Testsystem unter <https://sbvmbw-test.vmstart.de> zur Verfügung. In diesem System können Testvergaben angelegt und durchgeführt werden. Es erfolgt keine Kommunikation nach außen.
- (8) In jedem Regierungspräsidium und der Landesstelle für Straßentechnik sind 2 Personen zu benennen, die als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen und als Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 (Bauleistungen) und der Arbeitsgruppe 2 (Dienst-, Liefer- und freiberufliche Leistungen) den Austausch zwischen Auftragnehmer, RP/LST und Ministerium für Verkehr sowie die Weiterentwicklung des Systems begleiten.

Schlussbestimmungen

- (9) Das unter Bezug genannte Schreiben wird hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.

- (10) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht und Vergabewesen im Sachgebiet 16.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen eingestellt.

gez. i. V. Peringer